

Führ

GK-BImSchG

Gemeinschaftskommentar zum
Bundes-Immissionsschutzgesetz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Führ

Hochschule Darmstadt, Studienbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Carl Heymanns Verlag 2016

Vorwort des Herausgebers

Die Reihe der Gemeinschaftskommentare zum Umweltrecht wächst mit diesem Band auf drei gebundene Werke an. Neben den 2012 erschienenen GK-BNatSchG (Herausgeberin Sabine Schlacke) trat 2013 der GK-KrWG (Herausgeber Arndt Schmehl †). Den Reihenherausgebern Monika Böhm, Hans-Joachim Koch und Eckhard Pache war es ein besonderes Anliegen, auch den seit 1994 als Loseblatt-Ausgabe (Gründungsherausgeber Dieter H. Scheuing und Hans-Joachim Koch) erschienenen GK-BImSchG in gebundener Form vorzulegen. Dazu waren die zuletzt drei Bände der »Vorauslage« so zu konzentrieren, dass ein gebundenes Werk entsteht, zugleich aber der Charakter der Reihe GK-UWR erhalten bleibt: Die Aufgabe besteht weiterhin darin, der Leserschaft eine aktuelle und übersichtliche sowie anwendungsorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte Darstellung und Würdigung der geltenden bundesrechtlichen Vorschriften anzubieten.

Wie in der Vergangenheit auch, folgt die Kommentierung einer einheitlichen Struktur. Sie beginnt mit der Bedeutung der Vorschrift, die auch die tatsächliche Situation einschließlich der Vollzugsaspekte berücksichtigt. Es folgt eine – im Hinblick auf die mittlerweile im Internet verfügbaren Drucksachen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates – gestraffte Nachzeichnung der Entstehungsgeschichte. Die Bezüge zum Völker-, Europa- und Verfassungsrecht sowie zu den landesrechtlichen Regelungen schließen sich an, gefolgt von der Kommentierung der jeweiligen Norm. Dabei wird auch das Verhältnis zu anderen Vorschriften innerhalb und außerhalb des Immissionsschutzrechts aufgezeigt. Sodann wird auf Rechtsschutzaspekte eingegangen. Abschließend findet sich eine Würdigung im Hinblick darauf, inwieweit die Norm dazu beiträgt, die gesetzgeberischen Ziele zu erreichen. Damit möchte der Kommentar auch in Zukunft ein aufmerksamer und konstruktiv kritischer Begleiter der weiteren Rechtsentwicklung sein.

Den einzelnen Kommentierungen ist eine Auswahl einschlägiger Literatur vorangestellt, die den themenspezifischen Einstieg erleichtern soll; das allgemeine, auch gesetzesübergreifende Schrifttum ist im allgemeinen Literaturverzeichnis zu finden. Wer eine Einführung in das Immissionsschutzrecht, seine Strukturen und seine Entwicklung sucht, dem seien als Einstieg die Erläuterungen zu § 1 empfohlen (zu Bedeutung, Entstehungsgeschichte, den implementierenden Vorschriften über das supranationale Recht und die verfassungsrechtlichen Aspekte bis hin zum legislativen Schutzprogramm).

Das Immissionsschutzrecht des Bundes ist in den letzten 20 Jahren nicht schlanker geworden. Im Gegenteil, unter der Einwirkung europarechtlicher Vorgaben (siehe hierzu die tabellarische Übersicht bei § 1 Rdn. 39) ist es vom Umfang sowohl auf der Ebene des Gesetzes als auch im untergesetzlichen Regelwerk deutlich angewachsen. Die Kommentierung schließt weiterhin das untergesetzliche Regelwerk mit ein (siehe hierzu die Übersicht bei § 1 Rdn. 33 mit den dort genannten Verweisen auf weitere Erläuterungen); sie konzentriert sich dabei auf die besonders praxisrelevanten Regelungen.

Aber auch der regulative Kontext außerhalb des »Immissionsschutzrechts« hat in den letzten gut 20 Jahren stärkere Konturen erhalten. Diesen Kontext in die Kommentierung einzubeziehen ist schon deshalb unvermeidlich, weil die Bezeichnung »Immissionsschutz-Gesetz« für den – auch aus historischer Perspektive – zentralen Anwendungsbereich des Regelwerkes der potenziell gefährlichen und daher genehmigungsbedürftigen Anlagen einem im gesetzgeberischen Alltag ungewöhnlichen »umgekehrten Etikettenschwindel« gleichkommt: Die entsprechenden »Grundpflichten« erfassen nämlich auch jenseits des Immissionspfades anlagenbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter, »die auf andere Weise herbeigeführt werden«, die zudem medienübergreifend in Richtung auf eine »hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt« zu integrieren sind (§ 1 Abs. 2 BImSchG). Schon damit, erst recht aber über die Konzentrationswirkung des § 13 erhält das Regelwerk den Charakter eines umfassenden und problemintegrierenden »Industrieanlagen-

Vorwort des Herausgebers

Zulassungs-Gesetzes«. Darin kommt die Vorgabe des primären Europarechts aus Art. 191 Abs. 2 AEUV, »Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen« (engl. »rectify at source«) paradigmatisch zum Ausdruck. Dementsprechend berücksichtigt die Kommentierung verstärkt Bezüge etwa zum Stoffrecht (REACH-Verordnung), zum Klimaschutzrecht (Emissionshandel nach TEHG), zum Recht der Umwelthaftung und der Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (UHG und USchG) oder zum Schutz des Bodens und des Grundwassers (in den Grundpflichten des § 5 BImSchG).

Die Kommentierung in Form einer gebundenen Ausgabe trägt dem Bedürfnis der Praxis nach einem handlicheren Format Rechnung. Die dazu unvermeidlichen Kürzungen fielen an den Stellen leichter, in denen die Rechtsprechung sich der Argumentation in der Voraufgabe des GK-BImSchG angeschlossen hat. Die »Voraufgabe« bleibt über das Internet-Angebot »Jurion« des Verlags weiterhin verfügbar. Wenn die Kommentierung dieses Bandes auf die »Voraufgabe« verweist, meint dies – soweit nicht anders angegeben – die Loseblatt-Ausgabe mit ihrer 36. Aktualisierungslieferung vom Juni 2014.

Das Buch richtet sich an einen großen Adressatenkreis. Dementsprechend sind im Autorenteam unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Perspektiven vertreten. Über den Kreis der bisherigen Bearbeiter hinaus ist es gelungen, für die Arbeiten an der gebundenen Ausgabe neue Autorinnen und Autoren zu gewinnen. Gestärkt ist damit, ausweislich des folgenden Bearbeiterverzeichnisses, der Anteil aus den Reihen der Anwaltschaft und der Justiz sowie der Verwaltung. Weiterhin prägend bleiben Autorinnen und Autoren aus der Wissenschaft, die teilweise im Nebenamt Funktionen in der Justiz erfüllen und oftmals auch in der anwendungsorientierten Forschung tätig sind.

Mein besonderer Dank gilt all jenen im Autorenteam, die fristgerecht und entlang der – oftmals schmerzhaften – Kürzungsvorgaben ihre Beiträge fertigstellten. Mit Blick auf weitere Auflagen freut sich das Autorenteam über Anregungen und Kritik aus den Kreisen der Leserschaft. Sie erreichen den Herausgeber postalisch an der Hochschule Darmstadt, Studienbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Haardttring 100, 64293 Darmstadt oder per E-Mail unter »GK-BImSchG@sofia-darmstadt.de«.

Darmstadt, im November 2015

Martin Führ

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Monika Böhm

Phillipps-Universität, Marburg, Landesanwältin beim Hessischen Staatsgerichtshof

Dr. Tobias Engelstätter

Bundesanwaltschaft, Karlsruhe

Prof. Dr. Martin Führ

Hochschule Darmstadt

Ass.-Prof. Dr. Anja Hentschel

Universität Luzern

Prof. Dr. Ekkehard Hofmann

Universität Trier

Dr. Jan-Boris Ingerowski

Esche Schümann Commichau, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater Partnerschaft mbB, Hamburg

Prof. Dr. Matthias Knauff

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch

Universität Hamburg

Dr. Jens Martin König

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Wiesbaden

Prof. Dr. Rainer Lechelt

Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg

Dr. Fabio Longo

Rechtsanwalt, Karpenstein, Longo, Nübel, Wettenberg

Prof. Dr. Eckhard Pache

Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Dr. Ursula Prall

Rechtsanwältin, Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Hamburg

Prof. Dr. Gerhard Roller

Fachhochschule Bingen

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Universität Kassel

Prof. Dr. Dieter H. Scheuing

Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz

Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Dr. Julie Strube, LL.M.

Amtsgericht Darmstadt

Karin Thiele

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Andreas Wasielewski

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein, Kiel

Cornelia Weiner

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Wiesbaden

Dr. Volker Wirths

Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg